



Individuelle Sprachaufenthalte und Austauschprogramme

- Individuelle Sprachaufenthalte und Austauschprogramme sind eine Bereicherung für die Schülerinnen und Schüler und sollen an unserer Schule in allen Abteilungen (Gymnasium, WMS und IMS) möglich sein.
- Vor einer allfälligen Buchung muss der Schulleitung ein entsprechender Antrag (Motivations schreiben) schriftlich eingereicht werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sind selbstverantwortlich für das Nachholen des verpassten Unterrichtsstoffs. Sie sind angehalten, sich während dem Austausch regelmässig über Teams und / oder OneNote über die wichtigsten Unterrichtsinhalte zu informieren.
- Nach der Rückkehr informieren sich die abwesenden Schülerinnen und Schüler selbständig bei ihren Lehrpersonen über die verpassten Unterrichtsinhalte.
- Je nach Aufenthaltsdauer und Klassenstufe sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten.

Aufenthaltsdauer	Regelung
bis 3 Monate (nur Gymnasium)	Diese Möglichkeit steht allen Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums offen. Die Schulleitung nimmt Rücksprache mit der Klassenlehrperson. In der Regel kann bei einem Kurzaufenthalt ein reguläres Zeugnis ausgestellt werden, sofern genügend Noten vorhanden sind. Gegebenenfalls können nach der Rückkehr Semestertests angeordnet werden.
bis 6 Monate (nur Gymnasium)	Diese Möglichkeit steht Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums offen, mit einem Gesamtnotendurchschnitt von mind. 5,0. Eine Empfehlung der Klassenlehrperson wird verlangt. Für diese Art des Austausches gibt es zwei Optionen:
Option August - Januar	Der Austausch findet im 1. Semester des zweiten Schuljahrs am Gymnasium statt (Klasse G2). Schülerinnen und Schüler müssen im 2. Semester, nach der Rückkehr aus dem Austauschsemester, die Jahrespromotion erfolgreich bestehen, sonst kommt es zwingend zu einer Wiederholung des zweiten Schuljahrs am Gymnasium. Die verpassten Prüfungen des 1. Semesters müssen <u>nicht</u> nachgeholt werden. Schülerinnen und Schüler müssen jedoch den verpassten Unterrichtsstoff des 1. Semesters selbständig nachholen, um die Prüfungen im 2. Semester schreiben zu können.
Option Januar - Juni	Der Austausch findet im 2. Semester des zweiten Schuljahrs am Gymnasium statt (Klasse G2). Das Januarzeugnis (Zeugnis 1. Semester) gilt als Jahrespromotionszeugnis. Bei einer definitiven Jahrespromotion im Zeugnis 1. Semester kann die Schülerin resp. der Schüler im Folgejahr in die G3-Klasse aufsteigen. Werden im Januarzeugnis die Bedingungen für die Jahrespromotion nicht erreicht, kommt es zwingend zu einer Wiederholung des zweiten Schuljahrs am Gymnasium.

bis 1 Jahr (für alle Abteilungen)	Diese Möglichkeit steht allen Schülerinnen und Schülern offen. Eine Empfehlung des Klassenteams wird verlangt.
Gymnasium 2. Klasse	Für Schülerinnen und Schülern mit einem Gesamtnotendurchschnitt von mind. 5.25 (Jahreszeugnis G1) ist eine Rückkehr nach dem Austausch in dieselbe Klasse ohne Wiederholung möglich. Die Schülerinnen und Schüler können direkt in der 3. Klasse weiterfahren. Bei einem Gesamtnotendurchschnitt im Jahreszeugnis G1 unter 5.25 muss das zweite Schuljahr (G2) wiederholt werden.
Gymnasium 3. Klasse	Findet das Austauschjahr im 3. Schuljahr statt (G3), dann erfolgt nach der Rückkehr in der Regel eine Wiederholung des 3. Schuljahrs. Dies, weil in diesem Jahr erste Maturfächer abgeschlossen werden (Biologie, Geografie, Chemie, Bildnerisches Gestalten oder Musik) und die Maturaarbeit begonnen wird.
WMS und IMS	In der WMS und der IMS kann das Austauschjahr nur im 2. Schuljahr (W2 / I2) stattfinden. Es kommt nach der Rückkehr in jedem Fall zu einem Wiedereinstieg in eine W2- oder I2-Klasse. In der WMS und IMS kann kein Schuljahr übersprungen werden, weil parallel zum Berufsmaturitätsunterricht auch EFZ-relevante Inhalte und Noten vermittelt resp. generiert werden.

Stand: 30. Oktober 2025